

# ❖ Festsetzung des Kitabeitrages

ab Kita-Jahr 2025/2026

<b>Name des Kindes:</b>		<b>Name der Kita:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Aufnahmedatum:</b> bzw. Datum der Änderung	

<b>Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag:</b>			
<input type="checkbox"/> 4 Stunden	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> 5 Stunden	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> 6 Stunden	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> 7 Stunden	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> 8 Stunden	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Hort			
<b>zusätzlich gebuchte Randzeiten:</b>			
<input type="checkbox"/> morgens („Frühdienst“)	von	Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> mittags/ nachmittags	von	Uhr bis	Uhr

<b>Angaben zu den Eltern:</b>		
	Elternteil 1:	Elternteil 2/ Lebenspartner(in):
Vorname, Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

<b>Angaben zu Geschwisterkindern oder anderen Kindern im Haushalt:</b>			
Vorname, Name	Geburtsdatum	Wird Kindergeld für dieses Kind bezogen?	Ist das Kind auch beitragspflichtig in Krippe/ Hort?
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Einkommenserklärung:</b>	<b>Bitte fügen Sie immer Einkommensnachweise bei:</b>
Summe der positiven Einkünfte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitseinkommen/ Minijob: letzte drei Lohnabrechnungen</li> <li>- Selbständigkeit: Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>- Einkommen aus Vermietung/Verpachtung: Miet-/ Pachtvertrag</li> <li>- Renten und Pensionen: Rentenbescheid bzw. Pensionsbescheid</li> <li>- Unterhalt: Unterhaltstitel o.ä.</li> <li>- Elterngeld: Elterngeldbescheid</li> <li>- Bürgergeld/ Wohngeld/ Asylleistungen/ Kinderzuschlag: Bescheid</li> <li>- Arbeitslosengeld I: Bescheid</li> <li>- Krankengeld/ Mutterschaftsgeld: Nachweis der Krankenkasse</li> <li>- Zinseinkünfte oberhalb des Sparer-Pauschbetrages: Kontoauszüge</li> <li>- Sonstiges Einkommen: Aktuelle Nachweise</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Stufe I (bis 25.000 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe II (bis 37.500 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe III (bis 50.000 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe IV (bis 62.500 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe V (bis 75.000 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe VI (bis 87.500 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe VII (bis 100.000 €)	
<input type="checkbox"/> Stufe VIII (über 100.000 €)	
<input type="checkbox"/> über 150.000 €	- Die Vorlage von Einkommensnachweisen ist nicht erforderlich

Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Uns/mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können. Wir ermächtigen die Stadt Lingen (Ems), diese Einkommenserklärung zu überprüfen und werden auf Anforderung der Stadt Lingen (Ems) ggf. zusätzliche Einkommensnachweise vorlegen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten</b>
	<b>X</b>

## Erläuterungen zur Berechnung:

Die Stadt Lingen (Ems) ermittelt für die Träger der Lingener Kindertagesstätten den Kitabeitrag. Dieser wird im Rahmen einer sozialen Staffelung nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Die Höhe des Kitabeitrages richtet sich nach der Summe aller positiven Einkünfte (Bruttoverdienst abzgl. Werbungskosten).  
Als Einkommen gelten insbesondere auch steuerfreie Einkünfte (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung).  
Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt.  
Bei Ehepaaren und eheähnlichen Lebensgemeinschaften gilt das Einkommen beider Lebenspartner.

### Höhe des Beitrags (pro Monat):

Stufen		4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	Randzeit (je 1/2 Std. je Monat)
I	bis 25.000 €	70,00 €	88,00 €	105,00 €	123,00 €	140,00 €	9,00 €
II	bis 37.500 €	84,00 €	105,00 €	126,00 €	147,00 €	168,00 €	10,50 €
III	bis 50.000 €	100,00 €	125,00 €	150,00 €	175,00 €	200,00 €	12,50 €
IV	bis 62.500 €	126,00 €	158,00 €	189,00 €	221,00 €	252,00 €	16,00 €
V	bis 75.000 €	152,00 €	190,00 €	228,00 €	266,00 €	304,00 €	19,00 €
VI	bis 87.500 €	178,00 €	223,00 €	267,00 €	312,00 €	356,00 €	22,50 €
VII	bis 100.000 €	204,00 €	255,00 €	306,00 €	357,00 €	408,00 €	25,50 €
VIII	über 100.000 €	Prozentuale Berechnung anhand des Jahreseinkommens (geteilt durch 12 Monate)					30,00 €
		2,5 %	3,1 %	3,7 %	4,3 %	4,9 %	

**Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, wird ein Jahreseinkommen i.H.v. 150.000 € angenommen.**

2. Für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Sorgeberechtigten ermäßigt sich der Kitabeitrag ab Antragstellung um je 6,00 €.
3. Besuchen gleichzeitig mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %. Für das dritte und jedes weitere beitragspflichtige Kind wird kein Beitrag erhoben.
4. Ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ist für eine Betreuung bis zu acht Stunden täglich kein Kitabeitrag mehr zu zahlen.
5. Der Kitabeitrag kann bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden.
6. Sollte der monatliche Kitabeitrag aufgrund der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit, den Beitrag auf Antrag vom Fachbereich Schule, Kita und Sport übernehmen zu lassen. Antragsvordrucke sind im Rathaus (siehe unten) oder zum Download auf [www.lingen.de](http://www.lingen.de) (-> Familie und Bildung -> Kinderbetreuung -> Kindertagesstätten) erhältlich. Den Antrag finden Sie auch online unter [openrathaus.lingen.de](http://openrathaus.lingen.de) unter „Kitabeitrag Übernahmeantrag für einkommensschwache Familien“.

- Änderungen vorbehalten -

**Dieser Vordruck und die erforderlichen Einkommensunterlagen sind einzureichen bei:**

Stadt Lingen (Ems)  
Fachdienst Kinderbetreuung  
Elisabethstr. 14-16  
49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591/ 9144-575  
Fax: 0591/ 9144-425  
E-Mail: [kitabeitrag@lingen.de](mailto:kitabeitrag@lingen.de)